

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Aus der Geschichte lernen!**
 Personalnot einst wie jetzt
- **Verlässlichkeit um jeden Preis!**
 Auswirkungen der unbesetzten Planstellenanteile auf die Verlässlichkeit der Grundschulen
- **Seiteneinstieg - Nein Danke?!**
- **Ein Hinweis in eigener Sache: Schulleitung Aktuell**
 und Homepage
- **Zusammen für die Schulleitungen des Landes eintreten**
- **Regionaltreffen im Kreis Nordfriesland**

**Stark machen
 für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
 Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
 für alle
 Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Aus der Geschichte lernen! Personalnot einst wie jetzt

Beim Auf- und Ausräumen fand ein jüngst pensionierter Kollege das Protokollbuch des Lehrervereins in Burg wieder. Und wie das beim Aufräumen häufig ist, begann er zu stöbern. Seine interessante Entdeckung überließ er mir zu Veröffentlichung an dieser Stelle. Die Überschrift habe ich absichtlich abgeschnitten. Raten Sie einmal, aus welchem Jahr dieses Protokoll ist.

**Politiker kommen,
 Politiker gehen,
 doch die Probleme
 bleiben bestehen?**

Das darin unter dem ersten Tagesordnungspunkt beschriebene Problem ist leider zur Zeit der anstehenden Personalsuche hochaktuell. Neben kurzfristigen Lösungen der Personalnot, zu denen wir in diesem Newsletter unsere Ideen beschreiben, wünschen wir uns endlich eine weitsichtige und parteiübergreifende Personalplanung,

Uwe Niekief

Gasthof „zur Post“ in Burg

Tagesordnung

- 1.) Lagebericht des 1. Vorsitzenden
- 2.) Atomkernspaltung und Atomcocktail
- Vortrag v. Koll. Vogel
- 3.) Verschiedenes

Anwesend: 15 Mitglieder

Zu 1.) a) Der Vorsitzende sprach über die gegenwärtige Lage in Bezug auf den Lehrermangel; es fehlen z. Zt. 7% Lehrer d. s. 500 Lehrer. Die Regierung will folgende Maßnahmen ergreifen:

- 1.) Wiedereinstellung von Pensionären
- 2.) Einstellung von 40 Gymnasiallehrerinnen
- 3.) Wiedereinstellung von Lehrerinnen ohne 2. Prüfung
- 4.) Heransetzung der Stundenzahl f. aktive Lehrkräfte auf freiwilliger Basis (2 Wochenst. f. 36 DM)
- 5.) Heransetzung der Klassenfrequenz auf 40+ 4
- 6.) Auflösung von Zwergschulen.

Dadurch können im Kreis 15 Lehrkräfte frei werden

Die Auflösung unseres kleinen Rätsels finden Sie auf der
 Homepage unseres Verbandes

www.slvsh.de

Verlässlichkeit um jeden Preis?

Auswirkungen der unbesetzten Planstellenanteile auf die Verlässlichkeit der Grundschulen

In den letzten Monaten hat der *slvsh* mehrfach auf die Schwierigkeiten bei der Planstellenbesetzung in unserem Bundesland hingewiesen. Eine schnelle Abhilfe kann es nicht geben, da gar nicht genug Lehrkräfte für den Bedarf ausgebildet sind. Langfristig müssen die Ausbildungskapazitäten dem Bedarf besser angepasst werden.

Mittelfristig sieht der *slvsh* drei Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation.

1. Kurzfristige Qualifikation von **Seiten- und Quereinsteigern** in den Lehrerberuf (siehe Seite 5)
2. **Erhöhung der Kapazitäten an der Uni**, damit Lehramtsstud-

enten nach dem Bachelorabschluss keine Wartezeit mehr haben.

3. **Aufhebung der Verlässlichkeit**

Insbesondere mit dem dritten Punkt haben wir bislang nicht überzeugen können. „Die Verlässlichkeit muss auf jeden Fall erhalten bleiben.“ war die

Tabelle 1: Mögliche Verlässlichkeit bei einer zweizügigen Schule mit 10 % unbesetzten Stellen

Wöchentliche Unterrichtszeit in der Eingangsphase gem. §3 GrundSchulV						20 LwStd	
Wöchentliche Unterrichtszeit in Klasse 3 und 4 gem. §3 GrundSchulV						26 LwStd	
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in der Eingangsphase:						1,06 LwStd	
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in den Klassen 3 und 4:						1,28 LwStd	
Nicht besetzte Planstellenanteile der Zuweisung						10%	
Anzahl der Klassen in den Jahrgängen		Ø Schüler pro Klasse	Schüler der Schule	LwStd. gem. Zuweisung	davon unbesetzt	für die Unt.-verteilung verfügbare LwStd.	für die Verlässlichkeit notwendige LwStd.
I und 2	3 und 4						
4	4	28	224	262,1	26,2	235,9	184
4	4	27	216	252,7	25,3	227,4	184
4	4	26	208	243,4	24,3	219,0	184
4	4	25	200	234,0	23,4	210,6	184
4	4	24	192	224,6	22,5	202,2	184
4	4	23	184	215,3	21,5	193,8	184
4	4	22	176	205,9	20,6	185,3	184
4	4	21	168	196,6	19,7	176,9	184
4	4	20	160	187,2	18,7	168,5	184
4	4	19	152	177,8	17,8	160,1	184
4	4	18	144	168,5	16,8	151,6	184

Antwort aus Kiel, wenn stark betroffene Schulleitungen bei der Erstellung der letzten Stundenpläne nachgefragt hatten. Klassen mit mehr als 40 Kindern waren die Folge. Doch wohin führt die Verlässlichkeit um jeden Preis?

In den abgedruckten Tabellen finden Sie den Versuch einer Antwort. Es sind Berechnungen für eine zweizügige und eine einzügige Grundschule mit unterschiedlichen Schülerzahlen. Der Einfachheit habe ich angenommen, dass alle Klassen gleich

groß sind. Als Zuweisungszahlen pro Schüler habe ich die Mittelwerte unserer Umfrage aus dem Juli 2016 (siehe [Schulleitung Aktuell 3/2016](#)) angenommen.

Die Mindeststundenzahl für den Unterricht ergibt sich aus der Grundschulverordnung.

Fiktiv wurde der Anteil der unbesetzten Planstellen zunächst auf 10% festgesetzt. Das entspricht bei der zweizügigen Schule mit einer Klassenstärke von 23 ungefähr einer 0,75 Planstelle von insgesamt 7,7 Planstel-

len, bei der einzügigen Schule ungefähr einer halben Planstelle von insgesamt 4 Planstellen.

Interessant wird es, wenn man in den letzten beiden Spalten die möglichen zu verplanenden Stunden mit den für die Verlässlichkeit erforderlichen Unterrichtsstunden vergleicht.

Sowohl für die zweizügige Schule mit insgesamt 168 Kindern wie für die einzügige Schule mit insgesamt 84 Kindern ist die Verlässlichkeit rechnerisch unmöglich.

Verlässlichkeit um jeden Preis?

Auswirkungen der unbesetzten Planstellenanteile auf die Verlässlichkeit der Grundschulen

Jede Schulleitung weiß, dass die Bedingungen der Verlässlichkeit schlecht einzuhalten sind, wenn der Schule nur die Mindeststundenzahl für den Unterricht zur Verfügung steht. 60 und mehr Minuten Pause am Vormittag sind fast immer die Folge. Realistischer ist, dass die Verlässlichkeit bereits bei einer durch-

schnittlichen Schülerzahl zwischen 23 und 22 Kindern pro Klasse unmöglich wird.

Diese Schulgrößen sind nicht selten im Land. Und der Anteil unbesetzter Planstellen ist mit 0,5 von 4 oder 0,75 von 7,7 nicht einmal so hoch. Was wäre denn, wenn eine volle Planstelle nicht besetzt werden kann?

Die Werte verschieben sich für beide Musterschulen gleichermaßen (siehe Tabelle 3 und 4). Die Grenze, bis zu der eine Verlässlichkeit rechnerisch möglich ist steigt bei der Erhöhung der prozentualen Unterversorgung auf 15 % auf eine Klassengröße von durchschnittlich 23 Kindern. Berücksichtigt man die Pausenproblematik

Tabelle 2: Mögliche Verlässlichkeit bei einer einzügigen Schule mit 10 % unbesetzten Stellen

Wöchentliche Unterrichtszeit in der Eingangsphase gem. §3 GrundSchulV		20 LwStd					
Wöchentliche Unterrichtszeit in Klasse 3 und 4 gem. §3 GrundSchulV		26 LwStd					
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in der Eingangsphase:		1,06 LwStd					
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in den Klassen 3 und 4:		1,28 LwStd					
Nicht besetzte Planstellenanteile der Zuweisung		10%					
Anzahl der Klassen in den Jahrgängen	Ø Schüler pro Klasse	Schüler der Schule	LwStd. gem. Zuweisung	davon unbesetzt	für die Unterverteilung verfügbare LwStd.	für die Verlässlichkeit notwendige LwStd.	
I und 2	3 und 4						
2	2	28	112	131,0	13,1	117,9	92
2	2	27	108	126,4	12,6	113,7	92
2	2	26	104	121,7	12,2	109,5	92
2	2	25	100	117,0	11,7	105,3	92
2	2	24	96	112,3	11,2	101,1	92
2	2	23	92	107,6	10,8	96,9	92
2	2	22	88	103,0	10,3	92,7	92
2	2	21	84	98,3	9,8	88,5	92
2	2	20	80	93,6	9,4	84,2	92
2	2	19	76	88,9	8,9	80,0	92
2	2	18	72	84,2	8,4	75,8	92

bei der Umsetzung der Verlässlichkeit sind wir hier bei einer Schulgröße, die für die Grundschulen des Landes üblich und weit verbreitet ist.

Bleibt das Ministerium bei der dogmatischen Forderung nach der Verlässlichkeit, zieht das an diesen Schulen mindestens eine Klasse mit 46 Kindern und zusätzlich an einer einzügigen Schule den jahrgangsübergreifenden Unterricht nach sich.

Deshalb muss an Schulen, die im Sommer 15 % ihrer zugewiesenen Planstellen nicht besetzen können, auch die Aufhebung der Verlässlichkeit diskutiert werden.

Das Ministerium muss kurzfristig die Rahmenbedingungen schaffen, damit vor Ort eine Lösung gefunden werden kann, die den Elternwunsch nach täglicher Betreuung und Versorgung der Kinder über einen verlässlichen

Zeitraum bei gleichzeitigen sinnvollen Unterrichtsbedingungen erfüllt.

An den Grundschulen mit offenem Ganztagsangebot kann das kein so großes Problem werden.

Wollen die Eltern wirklich die Verlässlichkeit um jeden Preis, auch den der riesengroßen Klassen?

Oder sind sie bereit unter diesen Umständen für die Verlässlichkeit die offenen Ganztagsangebote zu nutzen damit die bisherigen Klassengrößen erhalten bleiben?

Verlässlichkeit um jeden Preis?

Auswirkungen der unbesetzten Planstellenanteile auf die Verlässlichkeit der Grundschulen

Tabelle 3: Mögliche Verlässlichkeit bei einer zweizügigen Schule mit 15 % unbesetzten Stellen

Wöchentliche Unterrichtszeit in der Eingangsphase gem. §3 GrundSchulV						20 LwStd	
Wöchentliche Unterrichtszeit in Klasse 3 und 4 gem. §3 GrundSchulV						26 LwStd	
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in der Eingangsphase:						1,06 LwStd	
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in den Klassen 3 und 4:						1,28 LwStd	
Nicht besetzte Planstellenanteile der Zuweisung						15%	
Anzahl der Klassen in den Jahrgängen		Ø Schüler pro Klasse	Schüler der Schule	LwStd. gem. Zuweisung	davon unbesetzt	für die Unt.-verteilung verfügbare LwStd	für die Verlässlichkeit notwendige LwStd.
I und 2	3 und 4						
4	4	28	224	262,1	39,3	222,8	184
4	4	27	216	252,7	37,9	214,8	184
4	4	26	208	243,4	36,5	206,9	184
4	4	25	200	234,0	35,1	198,9	184
4	4	24	192	224,6	33,7	190,9	184
4	4	23	184	215,3	32,3	183,0	184
4	4	22	176	205,9	30,9	175,0	184
4	4	21	168	196,6	29,5	167,1	184
4	4	20	160	187,2	28,1	159,1	184
4	4	19	152	177,8	26,7	151,2	184
4	4	18	144	168,5	25,3	143,2	184

Tabelle 4: Mögliche Verlässlichkeit bei einer einzügigen Schule mit 15 % unbesetzten Stellen

Wöchentliche Unterrichtszeit in der Eingangsphase gem. §3 GrundSchulV						20 LwStd	
Wöchentliche Unterrichtszeit in Klasse 3 und 4 gem. §3 GrundSchulV						26 LwStd	
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in der Eingangsphase:						1,06 LwStd	
Zugewiesene Lehrerwochenstunden pro Kind in den Klassen 3 und 4:						1,28 LwStd	
Nicht besetzte Planstellenanteile der Zuweisung						15%	
Anzahl der Klassen in den Jahrgängen		Ø Schüler pro Klasse	Schüler der Schule	LwStd. gem. Zuweisung	davon unbesetzt	für die Unt.-verteilung verfügbare LwStd	Für die Verlässlichkeit notwendige LwStd.
I und 2	3 und 4						
2	2	28	112	131,0	19,7	111,4	92
2	2	27	108	126,4	19,0	107,4	92
2	2	26	104	121,7	18,3	103,4	92
2	2	25	100	117,0	17,6	99,5	92
2	2	24	96	112,3	16,8	95,5	92
2	2	23	92	107,6	16,1	91,5	92
2	2	22	88	103,0	15,4	87,5	92
2	2	21	84	98,3	14,7	83,5	92
2	2	20	80	93,6	14,0	79,6	92
2	2	19	76	88,9	13,3	75,6	92
2	2	18	72	84,2	12,6	71,6	92

Seiteneinstieg - Nein Danke?!

Mittlerweile hat es sich auch im Bildungsministerium herumgesprochen, dass die Schaffung von Stellen für eine 100prozentige Unterrichtsversorgung im Lande eine zwar notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingung ist. Es müssen auch die Menschen gefunden werden, die auf diesen Stellen in den Schulen des Landes unterrichten. Letzteres gestaltet sich leider immer schwieriger.

Glücklich die Schule, deren Kollegium weit vom Erreichen der Altersgrenze für die Pensionierung entfernt ist. Meine ist es leider nicht. Die Sorgen und die Mühen um die Besetzung der zugewiesenen Planstellen weit im Westen unseres Bundeslandes sind seit einem guten Jahr riesengroß.

Da kam in den Sommerferien das Angebot für eine Kollegin mit dem Fach Musik zum Seiteneinstieg sehr gelegen. Nach einer kurzen Information auf den Internetseiten des Bildungsministeriums zum Thema Seiteneinstieg habe ich die Kollegin gern genommen. Die Formalien für einen Seiteneinstieg waren in der Kürze der damals zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu regeln. Die Kollegin bekam zunächst einen befristeten Vertrag als Vertretungslehrerin und startete zum 1.2. in die Ausbildung. Die Schule profitiert sehr von ihrem Einsatz und ihrem Engagement. Meine Kritik am Seiteneinstieg richtet sich nicht gegen die Person oder gegen die Idee des Seiteneinstiegs an sich, sondern gegen die hoffentlich nur vergessenen oder übersehenden Regelungen für den Schulalltag, die zu einer deutlich spürbaren Verringerung der Lehrerstunden meiner Schule führten.

Meine Kollegin war im ersten Halbjahr mit voller Stelle eingestellt. Daran hat sich auch beim Wechsel in das zweite Halbjahr nichts geändert.

Auf den Internetseiten des Ministeriums kann man zum Seiteneinstieg lesen:

„Die Qualifizierungsmaßnahme erfolgt in einem auf zwei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnis berufsbegeleitend in der Regel in zwei Unterrichtsfächern. ...

Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahme sind von den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im ersten Jahr 15 Stunden und im zweiten Jahr 16 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht zu erteilen. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit nur einem Unterrichtsfach müssen im ersten Jahr 17 Stunden und im zweiten Jahr 18 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Darüber hinaus nehmen die Seiteneinsteigerinnen / Seiteneinsteiger an Ausbildungsveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber teil. Daneben erfolgt die Ausbildung an den jeweiligen Schulen.“

Meine Kollegin wurde mit voller Planstelle (28 WStd.) auf die Zuweisung der Schule angerechnet. Sie unterrichtet mit zwei Fächern aber im Mittel über beide Jahre nur 15,5 Wochenstunden. Von den zugewiesenen 28 Stunden sind 12,5 Stunden für die Schule sofort weg.

Hinzu kommen die 4 Mentorenstunden, die von der Schule gestellt müssen. Das macht dann insgesamt ein Minus von 16,5 Wochenstunden, die durch die Beschäftigung einer angehenden Lehrkraft mit Seiteneinstieg zur Unterrichtsversorgung fehlen.

Ist das wirklich so vom Ministerium beabsichtigt?

Wenn dem so ist, dann wäre die Überschrift

Seiteneinstieg - Nein Danke!

richtig.

Andernfalls fordert der slvsh das Ministerium auf, hier noch zum kommenden Schuljahr die Anrechnung der Seiteneinsteiger so zu ändern, dass sie mit der vorgesehenen Stundenzahl für den eigenverantwortlichen Unterricht abzüglich der 4 Mentorenstunden auf die Lehrerzuweisung der Schule angerechnet werden. Das wären dann 11 oder 12 Wochenstunden für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit 2 Fächern und 13 oder 14 Wochenstunden für solche mit nur einem Fach.

Uwe Niekief

Seiteneinstieg — Ja bitte!

Sozusagen während des Versands teilte mir mein Schulamt heute mit, dass das Ministerium die Seiteneinsteiger nur mit der Zahl des eigenverantwortlichen Unterrichts auf die Planstellenzuweisung der Schule anrechnen will und die oben beschriebene Differenz in der Planstellenzuweisung ersetzt wird.

Vielen Dank für eine schnelle Reaktion auf das geschilderte Schulalltagsprobleme.

Ein Hinweis in eigener Sache: **Schulleitung Aktuell** und Homepage

Vielleicht haben Sie schon einmal unsere Homepage angeschaut? Sie finden dort die aktuellsten Informationen aus unserer Verbandsarbeit und ein riesiges Archiv über 25 Jahre Schulleitungsverband in Schleswig-Holstein. Wir informieren dort aktuell und ohne festen Rhythmus über Arbeitsergebnisse, Diskussionsergebnisse und Termine.

Dies alles sehr viel früher, als Sie es in der

Schulleitung Aktuell

lesen können.

Unser aus der Tradition unserer Verbandszeitung aus früheren Jahren entstandene E-Mail-Newsletter ist die Zusammenfassung der aktuellen Be-

richte unserer Homepage

www.slvsh.de

Der Bericht von Seite 5 über den Seiteneinstieg war schon ca. 2 Wochen auf unsere Homepage zu lesen. Dies erklärt, warum er sich beim Versand eigentlich schon überholt hatte.

Uwe Niekel

Zusammen für die Schulleitungen des Landes eintreten

Dass man zusammen mehr erreicht und seine Ideen bzw. Forderungen vehementer vortragen kann, war der ausgehende Grundgedanke. Aus dieser Idee heraus lud der **slvsh** den Landesvorsitzenden Dieter Zielinski der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) zur Vorstandssitzung des Schulleitungsverbandes ein.

Es wurde ausgelotet, in welchen Gedanken oder Punkten die beiden Verbände zukünftig zusammen auftreten könnten, wo es Überschneidungen

und Schnittmengen gibt.

Genau wie der **slvsh** fordert auch die GGG - unter anderem - eine Erhöhung der Leitungszeit.

Bei der Frage der Besoldung soll besonders auf die Besoldung der Schulleiter und Schulleiterinnen in Grundschulen geachtet werden, damit eine Besoldungsgerechtigkeit vorherrscht.

Diese und weitere Aspekte gehören in beiden Verbänden zu den Hauptforderungen an die Bildungswelt.

Zukünftig ist eine gemeinsame Ar-

beitsgruppe angedacht, um gemeinsam Forderungen an die zukünftige Landesregierung zu formulieren, um mit den Parteien ins Gespräch zu kommen und vor allem um sich gemeinsam für die Schulleitungen im Land stark zu machen.

Ein erster Schritt ist getan! Weitere werden folgen!

Wir werden im Newsletter über zukünftige Fortschritte und aktives Zusammenwirken beider Verbände weiter berichten.

Bettina Becker

Save the Date: **Regionaltreffen im Kreis Nordfriesland am 10. Mai 2017 in Husum**

Der Schulleitungsverband lädt alle Schulleiterinnen und Schulleiter, Konrektorinnen und Konrektoren, Koordinatorinnen und Koordinatoren zu einem Erfahrungsaustausch rund um den Arbeitsplatz Schulleitung ein.

Termin: Mittwoch, 10. Mai 2017 von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

im Hotel „Husums Brauhaus“ Neustadt 60 – 68, 25813 Husum

Unsere Vorstandsmitglieder werden aus der aktuellen Arbeit des Verbandes berichten. Ein Erfahrungsaus-



tausch über allgemeine und spezielle Alltagsprobleme der Schulleitungen im jeweiligen Kreis soll sich anschließen. Wünsche an unseren Verband nehmen wir gerne mit.

Um die Räumlichkeiten und die Bewirtung planen zu können, bitte wir bis zum **05. Mai 2017** um eine Anmeldung via E-Mail an

kimarquardt@slvsh.de

Eine Einladung/Erinnerung folgt nach den Osterferien.